

## Tauchsportverein Münster e.V. „Gersprenztaucher“

### Hygieneplan zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

- Zur Vorlage bei der Stadtverwaltung Reinheim –

Stand: 25.06.2020

**Vormerkung:** Der Vorstand und die Mitglieder des Tauchsportvereins Münster sind sich der hohen Verantwortung bewusst, welche mit der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes während der anhaltenden Corona-Pandemie einhergeht. Durch konsequente Beachtung dieses Hygiene-Konzeptes soll gewährleistet werden, dass die Ausbreitung des Corona-Virus weiter eingedämmt wird. Allen Mitgliedern wurde dieser Hygieneplan per E-Mail übersandt und auf die verpflichtende Einhaltung seitens des Vorstandes hingewiesen. Weiter wurde dieser auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht und während des Trainingsbetriebes mitgeführt. Für die Erstellung dieses Konzeptes wurden die Empfehlungen aus dem „Positionspapier des Verbandes Deutscher Sporttaucher e. V. zu Übergangsregelungen für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes für den Tauchsport in der erhöhten Corona-Infektionsphase“ herangezogen.

**Grundsatz:** Für die Mitgliederinnen und Mitglieder des Tauchvereins Münster sind die jeweils gültigen Hygienemaßnahmen, welche sich aus dem Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) ergeben verbindlich. Dies bezieht sich vor allem auf jene Bereiche, welche in diesem Hygiene-Konzept nicht abschließend dargestellt werden.

**Dokumentationen:** Für die Nachvollziehbarkeit von eventuellen Infektionen und sich daraus ergebenden Infektionsketten, werden für sämtliche Trainings die teilnehmenden Mitglieder erfasst. Diese Listen werden vereinsintern für den Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und im Fall einer Infektion dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der vier Wochen werden die Listen vernichtet. Verantwortlich für das Führen der Listen sind die jeweiligen Übungsleiterinnen und Übungsleiter, welche das Training durchführen. Neben den Teilnehmern sind die jeweiligen Trainingspartner zu erfassen.

#### Regelungen während des Trainingsbetriebes:

- Die örtlich gültigen und bekannten Abstandsregelungen über Wasser sind einzuhalten.
- Während des Aufenthaltes im Freibadgelände ist mindestens eine nichtmedizinische Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Dieser braucht auf dem direkten Weg zum Wasser nicht getragen zu werden, jedoch ist hier ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Während des Aufenthaltes im Becken soll die Taucherbrille und der Schnorchel bei ABC-Training, bzw. der Atemregler bei Gerätetraining möglichst ohne Unterbrechung genutzt werden.
- Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden
- Vor- und Nachbesprechungen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes durchzuführen.
- Regelmäßiges und situationsabhängiges Waschen der Hände mit Seife oder Nutzung eines wirksamen Desinfektionsmittels.

- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (in die Ellenbeuge, von Personen abgewendet).
- Die Anreise zum Trainingsgelände soll außerhalb von häuslichen Gemeinschaften nach gültiger Maßgabe der örtlich gültigen Bestimmungen erfolgen (maximal zwei Haushalte gemeinsam).
- Bei Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber und/oder Atemnot ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb nicht möglich.
- Bei akuter Corona-Erkrankung erlischt die Tauchtauglichkeit unmittelbar. Vor Wiederaufnahme des Tauchbetriebes muss ein Tauchmediziner befragt werden und eine neue Tauchtauglichkeitsuntersuchung durchgeführt werden.
- Der Verleih von Ausrüstungsgegenständen der Mitglieder untereinander hat zu unterbleiben. Vereinsausrüstung welche ausgeliehen wurde, verbleibt zunächst bei dem Mitglied, welche sich diese ausgeliehen hat und wird vor Rückgabe fachgerecht gereinigt und desinfiziert. Zur Verhinderung der Übertragung eventuell trotzdem vorhandener Viren, wird die entsprechende Ausrüstung im Anschluss für den Zeitraum von zwei Wochen nicht neu verliehen.
- Ein Schnuppertauchen für Nichtmitglieder wird bis auf Weiteres nicht angeboten.
- Die Intensität des Trainings ist so zu gestalten, dass kein überlastender Sport stattfindet. Die Übungen sind durch den Übungsleiter an die Leistungen der Teilnehmenden anzupassen und entsprechend zu wählen.
- Bei Partnerübungen sind jene Übungen zu vermeiden, bei denen der Atemregler oder sonstige Ausrüstungsgegenstände des Trainingspartners mitverwendet werden müssen. Die Partner werden für den Zeitraum des Trainings festgelegt und dürfen nicht gewechselt werden.
- Das Anlegen der Ausrüstung muss alleine bzw. unter Zuhilfenahme von Personen aus dem gleichen Hausstand erfolgen. Sollte ausnahmsweise Hilfe von anderen Personen erforderlich sein, ist hierbei zwingend eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

**Schlussvermerk:** Zusätzlich zu den oben beschriebenen Maßnahmen ist der Hygieneplan für das Freibad Reinheim einzuhalten. Eventuellen Hinweisen durch Badepersonal ist umgehend Folge zu leisten. Für das Badepersonal stellt sich der Übungsleiter als fester Ansprechpartner für eventuelle Unklarheiten zur Verfügung.